Hausordnung der Freien Waldorfschule Cottbus e.V.

für den Schulbetrieb

Die Regelungen der Hausordnung sollen ein gutes Schulklima fördern und Gefahrensituationen vermeiden helfen.

Alle Besucher und Nutzer des Gebäudes sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zu sorgfältigem Umgang mit dem Inventar verpflichtet. Mutwillige Beschädigung muss vom Verursacher behoben oder die Wiederherstellung finanziert werden.

Im Schulgebäude ist Lärm zu vermeiden. Skateboard-, Roller- und Einradfahren sowie alle Ballspiele sind im Haus untersagt. Dafür stehen Hof und Sportplatz zur Verfügung.

Für Ordnung und Sauberkeit in den Klassenräumen sorgen täglich die dazu eingeteilten Dienste. Das Schulgelände wird von den Klassen wöchentlich gereinigt.

Der Aufenthalt in Fachräumen ist Schülern nur mit Einverständnis des verantwortlichen Lehrers erlaubt.

Die große Pause von 9:55 bis 10:15 Uhr verbringen alle Schüler der Klassen 1-8 auf dem Schulhof. Für Oberstufenschüler steht der Begegnungsraum zur Verfügung. Sofern die Erziehungsberechtigten schriftlich ihre Einwilligung gegeben haben, ist ihnen das Verlassen des Schulgeländes in der unterrichtsfreien Zeit gestattet. Volljährige benötigen diese Einwilligung nicht.

Das Mittagessen wird im Mensabereich eingenommen. Anschließend sorgt ein Tischdienst für Sauberkeit und Ordnung.

Das Schulgebäude und das Schulgelände sind Nichtraucherzonen, auch Alkoholkonsum ist hier nicht gestattet.

Individuelle Kommunikations- und Unterhaltungselektronik sollte zu Hause bleiben. In der Unter- und Mittelstufe bleiben mitgebrachte Handys ausgeschaltet im Rucksack. Klassen- und Unterrichtsräume sind grundsätzlich handyfreie Räume, auch in den Pausen. Vor Beginn des Unterrichts in Klasse 9-13 werden Handys in einer dafür vorgesehenen Box im Klassenraum abgelegt. Die Geräte bleiben sichtbar im Raum; die Verantwortung liegt bei den Schülern. Eine Nutzung im Unterricht ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft möglich. Beim Toilettengang wird das Handy nicht mitgenommen.

Für Handynutzung (Klasse 9-13) werden klar definierte Bereiche außerhalb der Unterrichtsräume eingerichtet.

Freie Waldorfschule Cottbus
Leipziger Straße 14
03048 Cottbus
Telefon: 0355 / 47 32 42
Telefax: 0355 / 48 38 025
www.waldorf-cottbus.de
info@waldorf-cottbus.de
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN DE36 1805 0000 3302 1024 95
BIC WELADED1CBN

Bei Verstößen gegen die Handyregelung gelten folgende Schritte:

• Das Handy wird eingezogen.

• Die Rückgabe erfolgt am nächsten Schultag nach Unterrichtsende

 ◦ entweder durch persönliche Abholung der Eltern

 ◦ oder nach schriftlicher Kenntnisnahme der Eltern.

Bei wiederholten Verstößen können zusätzlich hauspflegerische Dienste vereinbart werden. Dringende Telefonate können mit dem Apparat im Sekretariat geführt werden.

Für den Verlust von Wertgegenständen übernimmt der Verein keine Haftung. Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben. Gefundene Kleidungsstücke werden in dem dafür vorgesehenen Schrank im Eingangsbereich aufbewahrt und können dort vom Eigentümer entnommen werden.

Unfälle werden unverzüglich gemeldet. Verbandsmaterial befindet sich im Sekretariat, im Lehrerzimmer, in der Werkstatt und in der Turnhalle.

Essen und Trinken sind im Saal nicht gestattet. Während des Unterrichts bleibt Essen in der Tasche verstaut. Es dürfen nur wiederverschließbare Getränke mit in die Schule gebracht werden. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Alle Ausnahmen von dieser Hausordnung bedürfen eines Beschlusses der Konferenz.

Gültig ab 01.07.2026

Regelungen zu Fehlzeiten in der Oberstufe

(in Anlehnung an die Schulordnung, Punkte 5. und 8.)

Ein Fehlen im Not- oder Krankheitsfall ist am selben Tag über das digitale Abmeldeprogramm der Schule mitzuteilen. Vorhersehbare bzw. geplante Fehlzeiten müssen vorher abgesprochen bzw. beantragt werden (bis zu drei Tage beim Klassenbetreuer, darüber hinaus bei der Konferenz). Nur in gut begründeten Ausnahmefällen können Freistellungen vom Unterricht gewährt werden.

Der Klassenbetreuer bekommt in jedem Fall bis zum dritten Schultag nach der Fehlzeit auch eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung für seine Ablage.

Nach Erreichen der Volljährigkeit darf der Schüler seine Entschuldigung selbst schreiben. Die Unterschrift des Schulvertragspartners ist dennoch notwendig.

Im 13. Schuljahr ist bis zu drei Tagen pro Schuljahr die selbst geschriebene Entschuldigung, bei weiteren Fehltagen die ärztliche Krankschreibung vorzulegen.

Fünf unentschuldigte Verspätungen oder zwei unentschuldigte Einzelstunden haben eine schriftliche Ermahnung zur Folge. Diese enthält die Begründung und den Hinweis auf das Recht zur Gegendarstellung. Je eine Durchschrift geht an den Elternrat und gegebenenfalls an den Schulvertragspartner.

Die dritte Ermahnung führt zur Kündigung des Schulvertrages. Über Ausnahmen hiervon entscheidet die Lehrerkonferenz nach Anhörung der Betroffenen und des Elternrates.

Fehlzeiten werden zum Halbjahr gelöscht; Ermahnungen werden frühestens nach sechs Monaten zum Halbjahresende gelöscht.

Gültig ab 01.07.2026

Freie Waldorfschule Cottbus
Leipziger Straße 14
03048 Cottbus
Telefon: 0355 / 47 32 42
Telefax: 0355 / 48 38 025
www.waldorf-cottbus.de
info@waldorf-cottbus.de
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN DE36 1805 0000 3302 1024 95
BIC WELADED1CBN